

Todesstrafe

ai amnesty
international
Österreich

WWW.AMNESTY.AT



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Heft 4/ 2007



Foto: ai

Inhalt:

<i>Editorial und Impressum</i>	S. 2
<i>Bericht: Japan – Richter bricht 40-jähriges Schweigen</i>	S. 3
<i>Schwerpunkt: UN-Menschenrechtsausschuss billigt Resolution. Wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe</i>	S. 4
<i>Hintergrund: UN-Resolution: Bedeutung und Chancen</i>	S. 6
<i>Bericht: Zur Todesstrafe gegen minderjährige StraftäterInnen im Iran</i>	S. 7
<i>Hintergrund: Die chinesische Menschenrechtstradition</i>	S. 8
<i>In Kürze: Weißrussland – Die Todesstrafe als problematisches Erbe der Sowjetunion; New Jersey schafft Todesstrafe ab; Wenn wenige Minuten über Leben oder Tod entscheiden</i>	S. 10
<i>Aktionen: Kolumbien – Gewerkschaftsarbeit in ständiger Lebensgefahr. Paramilitärs bedrohen ungestraft MenschenrechtsverteidigerInnen; Iran – Schluss mit der Todesstrafe gegen minderjährige StraftäterInnen</i>	S. 11

Todesstrafe



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Editorial

von Martin Schneider

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

seltene Eintracht zeigten die USA, China und der Iran im vergangenen November: Im UN-Menschenrechtsausschuss stimmten sie gemeinsam gegen ein Moratorium zur Abschaffung der Todesstrafe.

Dennoch könnte sich diese Abstimmung als ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf eine weltweite Ächtung und Abschaffung dieser menschenverachtenden Strafform erweisen. Denn eine Mehrheit von 99 Staaten unterstützte ein weltweites Moratorium, nur 52 Mitglieder votierten dagegen. Die Abstimmung, sowie das nach Redaktionsschluss noch ausstehende Votum der UN-Generalversammlung bilden den Schwerpunkt des vorliegenden Heftes. Lesen Sie dazu auch einen Hintergrundbericht über Bedeutung und Chancen einer möglichen UN-Resolution.

Sowohl China als auch dem Iran sind eigene Beiträge zur Menschenrechts- und Todesstrafenproblematik gewidmet. Zur Abschaffung der Todesstrafe gegen minderjährige StraftäterInnen finden Sie eine an den iranischen Justizminister

Ayatollah Mahmoud Hashemi Shahroudi gerichtete Petitionsliste.

Besonders möchten wir sie auch auf einen Briefappell der ai-Aktionsgruppe für verfolgte Gewerkschafter hinweisen. Er widmet sich der katastrophalen Menschenrechtssituation von Gewerkschaftern in Kolumbien. Auch die ai-Aktionsgruppe gegen die Todesstrafe möchte diesen Appell nachdrücklich unterstützen.

Bitte beteiligen Sie sich zahlreich an diesen Aktionen! Denn politische Abstimmungen, wie wir sie derzeit am Beispiel der Todesstrafe in der UNO erleben, geschehen keineswegs von selbst. Sie sind zu einem hohen Maße auch der langjährigen, engagierten Arbeit unzähliger kleiner und großer Menschenrechtsorganisationen und -initiativen sowie ungezählten AktivistInnen zu verdanken.

Häufig ist es ihre Arbeit, die Menschenrechtsverletzungen und Missstände erst aufdeckt. Es ist nicht zuletzt ihr Protest und ihr öffentlicher Druck, der politische und/oder gesellschaftliche Veränderungen bewirkt. In manchen Ländern erfolgt ihr Engagement unter Lebensgefahr!

Impressum:

amnesty international Österreich
Tel: +43 1 78008-00 (Mo-Do 9-12, 13-16 Uhr, Fr 9-12, 13-15.30 Uhr)
Fax +43 1 78008-44
DVR 460028
ZVR 407408993
ai-Netzwerk gegen die Todesstrafe
<http://www.amnesty.at/todesstrafe/>
ag-todesstrafe@amnesty.at

Bericht

Japan – Richter bricht 40-jähriges Schweigen

von Christine Töpfer

Noch immer mit starken inneren Emotionen ringend, eröffnete der heute 70 Jahre alte ehemalige Richter Norimichi Kumamoto auf einer Pressekonferenz am 6. November 2007 in Tokio, dass er sein Schweigen nicht mehr länger aufrecht halten könne. Unermesslicher Ärger, Trauer und Enttäuschung verfolgten ihn all die Jahre seit dem Prozess an Iwao Hakamada.

1968 war Kumamoto einer der Richter, die darüber zu entscheiden hatten, ob der ehemalige Boxer eine vierköpfige Familie ermordet hatte oder unschuldig sei. Der staatliche Ankläger legte fünf Beweisstücke vor: eines davon eine blutbefleckte Hose, die Hakamada absolut nicht passte. Der Schuldspruch beruhte einzig und allein auf einem Geständnis, das während einer 20-tägigen Isolationshaft unter Folter zustande gekommen sein soll.

Während des seit Dezember 1966 laufenden Prozesses widerrief Hakamada sein Geständnis. Amnesty International berichtete darüber und kam zu dem Schluss, dass sämtliche Anklagepunkte sowie die Beweisführung haltlos seien.

„Meine Aussage wurde überstimmt, mein 360 Seiten umfassendes Dokument über die Gründe warum Hakamada nicht schuldig sein kann, wurde zurückgewiesen; es war eine Entscheidung zwei gegen einen,“ berichtete der damalige Richter. Kumamoto, der damals eine viel versprechende Zukunft vor sich sah, zog sich unter Protest vom Gerichtshof zurück.

Seit 39 Jahren sitzt der heute 71-jährige Hakamada in einer japanischen Todeszelle; er „lebt“ in einem fensterlosen, kleinen Raum, kein Tag vergeht ohne die Angst, von seinen Bewachern zum Schafott geführt zu werden. „Hakamada verliert langsam den Verstand“, berichtet seine Schwester. Und der katholische Kardinal von Tokio, Seiichi Sirayanagi, der bei der Pressekonferenz eine Broschüre mit dem Titel „Save an Innocent Prisoner“ verteilte, bestätigte dies.

Indem Kumamoto sein Schweigen brach, verstieß er gegen ein ungeschriebenes Gesetz, das besagt, über gefällte Urteile öffentlich nicht mehr zu sprechen. Obendrein hat er noch eine Petition an Japans Obersten Gerichtshof zur Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Hakamada eingebracht, nachdem dessen Ansuchen um eine Wiederaufnahme im Jahre 1994 abgelehnt worden ist.

„Japan hat seit den 1960er Jahren den Umgang mit Verdächtigen nicht geändert. Verdächtige werden nicht als menschliche Wesen wahrgenommen. Die Polizei wendet barbarische Methoden an, um Aussagen zu erzwingen, denn das Justizsystem basiert größtenteils auf schriftlichen Geständnissen. Niemand fragt, wie diese zustande gekommen sind. Bis zu 24 Tagen können Bürger in Untersuchungshaft genommen werden, ohne irgendwelche Regelungen, ohne Anwalt“, berichtete Hakamadas Hauptverteidiger, Hideo

Todesstrafe

Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Ogawa, vor Pressevertretern. Er sei überzeugt, dass etliche unschuldige Menschen aus diesen Gründen verurteilt und hingerichtet wurden.

Japan hält als einziger Staat der G8-Nationen an dieser fürchterlichen und endgültigen Bestrafung fest (in den Vereinigten Staaten besteht derzeit ein Moratorium bis geklärt ist, ob Bestandteile der Gifteinjektion möglicherweise zu Schmerzen führen könnten, die als grausame

und ungewöhnliche Bestrafung einzustufen wären).

Derzeit befinden sich 104 Menschen in japanischen Todeszellen. Im Ausländer-Presseclub in Tokio ließ Justizminister Kunio Hatoyama jedoch keinen Zweifel darüber offen, dass die Regierung nicht gewillt sei, sich dem globalen Trend der Abschaffung der Todesstrafe anzuschließen.

Quellen und weiterführende Informationen:

- Inter Press Service
<http://ipsnews.net/print.asp?idnews=40010>
<http://ipsnews.net/news.asp?idnews=40045>
- ai Jahresbericht 2007 (Japan)
<http://www2.amnesty.de/>

● **Schwerpunkt**

UN-Menschenrechtsausschuss billigt Resolution

Wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe

von Gudrun Hainzl

Im Bemühen um die weltweite Abschaffung der Todesstrafe fiel am 15. November 2007 eine wichtige Vorentscheidung. Im Menschenrechtsausschuss der UN-Vollversammlung stimmten 99 Staaten für die Resolution, die ein weltweites Moratorium für alle noch nicht vollstreckten Todesurteile vorsieht. 52 Staaten votierten dagegen und 33 Staaten enthielten sich. Noch im

Dezember dieses Jahres soll der Vorschlag zur endgültigen Abstimmung vor das Plenum der UN-Generalversammlung kommen. In der Regel folgt das Plenum den Empfehlungen des Ausschusses. Auch wenn diese UN-Resolution völkerrechtlich nicht bindend ist, so hätte sie doch eine wichtige moralische und politische Wirkung.

Todesstrafe

Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Der von Italien und der Weltkoalition gegen die Todesstrafe (WCADP) initiierte Antrag wurde von 72 Staaten, darunter allen EU-Staaten, bei der UN-Generalversammlung am 2. November 2007 eingebracht. Der Abstimmung im UN-Menschenrechtsausschuss ging eine heftige Debatte voraus, in der Befürworter der Todesstrafe der EU vorwarfen, sie wolle ihr Rechtssystem anderen Staaten aufzwingen und von einem „Rückfall in den Kolonialismus“ sprachen.

Bereits 1971 und 1977 setzte sich die UN-Generalversammlung für die Abschaffung der Todesstrafe ein und verabschiedete Resolutionen, in denen es als wünschenswert bezeichnet wurde, dass Staaten von der Todesstrafe absehen. Die derzeitige Resolution geht aber weiter, da sie Staaten, in denen die Todesstrafe gesetzlich vorgesehen ist, dazu aufruft, einen Hinrichtungsstopp zu verfügen. Die europäischen Länder sowie zahlreiche Menschenrechtsorganisationen hatten zunächst gefordert, die Todesstrafe ganz abzuschaffen. Zwei Vorstöße in diese Richtung waren aber 1994 und 1999 im Plenum gescheitert. Um diesmal eine Mehrheit für das Anliegen zu finden wurde somit von dieser Maximalforderung abgesehen.

Zusammengefasst fordert die Resolution von jenen Staaten, welche die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, die Rechte von zum Tode verurteilten Personen zu achten, insbesondere die Mindeststandards, wie sie im Anhang der Resolution 1984/50 des ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) festgelegt sind. Ferner verlangt sie die Anwendung der Todesstrafe weiter einzuschränken und die Zahl der Straftatbestände, für welche sie verhängt wird, zu verringern. Zudem solle auf die Abschaffung der Todesstrafe hingearbeitet und bis dahin ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium erlassen werden. Die Resolution sieht weiters vor, dem UN-Generalsekretär und den zuständigen UN-Gremien Informationen über die Zahl der Hinrichtungen und über die Einhaltung der Rechte von zum Tode Verurteilten zu liefern. Außerdem fordert die Resolution jene Staaten auf, welche die Todesstrafe bereits abgeschafft haben, diese nicht wieder einzuführen.

Die Verabschiedung der Resolution in der 62. UN-Generalversammlung wäre ein wichtiger Schritt in Richtung weltweiter Abschaffung der Todesstrafe. Zum ersten Mal würde die UN-Generalversammlung mehrheitlich gegen die Todesstrafe votieren und ein bedeutendes Signal zum Schutz des grundlegenden Menschenrechts setzen.

Quellen und weiterführende Informationen:

- Die Presse
<http://diepresse.com/>
- Taz
<http://www.taz.de/>
- Deutscher Bundestag
<http://www.bundestag.de/>



UN-Resolutionen: Bedeutung und Chancen

von **Andreas Zwedler**

Eine Resolution im politischen Sinne ist eine formelle, schriftlich festgehaltene Willensbekundung eines offiziellen Organs oder einer Versammlung. In der UNO sind drei der sechs Hauptorgane angehalten, Resolutionen zu verabschieden, darunter die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat sowie die ihnen unterstehenden Ausschüsse und Sonderorganisationen.

Obwohl die Resolution gegen die Todesstrafe einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt, drängt sich natürlich die Frage auf, welches Gewicht das Ergebnis in der Generalversammlung tatsächlich besitzt. Zunächst muss man leider feststellen, dass sie völkerrechtlich nicht bindend ist, sondern lediglich den Entschluss einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten darstellt. Es gibt kein internationales Recht, das eine Nichteinhaltung dieser Beschlüsse sanktioniert.

Zur Verabschiedung von Resolutionen genügt meistens die einfache Mehrheit. Nur in wichtigen Fragen wie Empfehlungen zur internationalen Sicherheit oder die Besetzung anderer

Hauptorgane ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Jeder der 192 Mitgliedsstaaten verfügt dabei unabhängig von Größe und wirtschaftlichen Gewicht über einen Sitz und eine Stimme in der Generalversammlung.

Die fehlende Bindung, die lediglich bei Resolutionen des UN-Sicherheitsrates vorhanden ist, darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass diese langfristig einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Völkerrechts leisten. Im besten Fall kann es sogar dazu kommen, dass sich aus einer Resolution heraus Gewohnheitsrecht bildet.

Die Forderung der Vereinten Nationen, die Todesstrafe auszusetzen, darf auch nicht – wie von amerikanischen Vertretern kommentiert – so aufgefasst werden, dass die europäischen Staaten dem Rest der Welt „ihren Glauben aufzwingen wollen“. In Wirklichkeit haben sich nämlich Vertreter aller Kontinente zu dem genannten Vorhaben bekannt und so verdeutlicht, dass es einen weltweiten Willen dahingehend gibt, der Todesstrafe ein Ende zu bereiten.

Quellen und weiterführende Literatur:

- Wikipedia
http://de.wikipedia.org/wiki/Vereinte_Nationen
- Juridicum Journal
<http://journal.juridicum.at/?c=144&a=1509>

Bericht

Zur Todesstrafe gegen minderjährige StraftäterInnen im Iran

von Tobias Fries

Durch die Unterzeichnung internationaler Menschenrechtsverträge und nationale Gesetze, verpflichten sich nahezu alle Staaten, keine Todesstrafe gegen zum Tatzeitpunkt minderjährige StraftäterInnen zu verhängen. Auch die Islamische Republik Iran ist internationalen Abkommen beigetreten, welche die Exekution Jugendlicher ausdrücklich verbieten. Der hohen Symbolik solcher Gesten widerspricht jedoch die Realität, die den Iran als fragwürdigen Spitzenreiter und neben Pakistan als einziges Land ausweist, das Todesurteile gegen Kinder und Jugendliche verhängt.

Seit 1990 wurden Amnesty International 24 Hinrichtungen Minderjähriger StraftäterInnen bekannt. Allein im Zeitraum von 2004 bis Ende Mai 2007 wurden 14 Vollstreckungen registriert. Die Hälfte der seit 1990 Hingerichteten war auch zum Zeitpunkt der Exekution noch unter 18 Jahren. Im Juni 2007 befanden sich mindestens 78 Jugendliche im iranischen Todesstrafenvollzug.

Todesurteile werden meist wegen Mordes aber auch wegen Handlungen, „die der Keuschheit zuwiderlaufen“, Rauschgifthandels, Entführung, Vergewaltigung sowie Raubüberfalls ausgesprochen. Verhängt ein Strafgericht in erster Instanz ein Todesurteil, so muss dieses vom Obersten Gerichtshofs bestätigt werden. Dieser kann ein Urteil auch aufheben und eine Neuverhandlung anordnen. Zur weiteren Überprüfung wird die Bestätigung an die oberste Justizautorität, Ayatollah Shahroudi, geleitet, die

es ebenfalls aufheben, umwandeln oder aufschieben kann. Sofern keine Begnadigung von Seiten des "Obersten Führers der Islamischen Revolution" Ayatollah Sayed 'Ali Khamenei erfolgt, sieht sich die/der Verurteilte mit dem letzten Schritt in solchem Strafvollzug konfrontiert.

Eine Begnadigung staatlicherseits ist nicht bei Urteilen möglich, die wegen Mordes verhängt wurden. Nach islamischem Recht wird den Angehörigen der Opfer die Wahl zwischen Vergeltung („Qisas“), finanzieller Entschädigung durch Sühnegeld („Diyeh“) oder der Begnadigung eingeräumt. Hinrichtungen erfolgen im Iran meist durch Erhängen oder Steinigung. Nationale Gesetze schließen eine Anwendung der Todesstrafe gegen Minderjährige nicht ausdrücklich aus.

Doch versuchen iranische Behörden seit mehreren Jahren per Gesetz das Mindestalter für die Verhängung von Todesurteilen auf 18 Jahre anzuheben. Ein solcher Gesetzesentwurf muss das höchste gesetzgebende Organ, den Wächterrat, passieren. Von diesem wird die entsprechende Novelle aber bis heute blockiert.

Als Vertragspartei des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ sowie des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ hat sich der Iran verpflichtet, keine Todesstrafe für zum Tatzeitpunkt noch minderjährige StraftäterInnen zu verhängen. Ein Blick auf die Praxis verdeutlicht jedoch, dass der

Todesstrafe

Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Iran jegliche diesbezügliche Übereinkunft ignoriert. Das Land wurde von der UNO mehrmals zur Aussetzung und zur gesetzlichen Abschaffung der Todesstrafe gegen unter 18-jährige ermahnt.

Zwar findet die Todesstrafe im Iran generelle Zustimmung, jedoch kann man davon ausgehen, dass dieses Strafmaß in Anwendung bei

Minderjährigen großteils abgelehnt wird. Auch in Regierung und Justiz sind Gegenstimmen vorhanden. Amnesty International fordert die Regierung der Islamischen Republik Iran auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nachzukommen.

Quellen und weiterführende Informationen:

- Amnesty International Deutschland
http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/iran/ib_iran.pdf
- AI-Index: MDE 13/125/2007
<http://www2.amnesty.de/>
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Iran.html>



Hintergrund

Die chinesische Menschenrechtstradition

von **Andreas Zwedler**

69 Verbrechen können in China derzeit mit dem Tode bestraft werden – angefangen von Gewaltdelikten wie Mord, über gewaltfreie Vergehen wie Steuerflucht bis hin zu Korruption. Spricht man offiziell von ca. 1.000 Hinrichtungen pro Jahr (lt. ai-Jahresbericht), gehen chinesische Expertenkreise mittlerweile sogar von 8.000 Exekutionen aus, wobei die Dunkelziffer bei weitem höher sein dürfte. In keinem anderem Land der

Erde wird die Todesstrafe so exzessiv angewendet wie in China. Laut einer Umfrage empfinden die meisten Chinesen zwar die Liste der Vergehen, die mit der Todesstrafe geahndet werden können, als zu lang – ganz abschaffen will sie die Mehrheit aber nicht.

Um das aktuelle Menschenrechtsverständnis Chinas zu verstehen, bedarf es eines Blicks in

Todesstrafe

Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

die lange Geschichte und Tradition des chinesischen Denkens. Dabei wird deutlich, wie unterschiedlich, aber auch wie wichtig manche grundlegenden Auffassungen für die richtige Einschätzung der chinesischen Position hinsichtlich der Menschenrechte sind.

In der traditionellen chinesischen Rechtsphilosophie ist das Individuum in einer Vielzahl von Unterordnungsverhältnissen gebunden, die sein Leben allgemein prägen. Besonderer Wert wird dabei auf die innerfamiliären Verhältnisse gelegt. Noch vor 100 Jahren wäre man mit Sicherheit zum Tode verurteilt worden, wenn man es gewagt hätte, die eigene Großmutter zu beleidigen bzw. zu maßregeln. Es ist sogar ein Fall dokumentiert, bei dem eine Tante ihre Nichte durch Ersticken umbringen wollte, da diese ungehorsam war. Wäre dieser Schritt nach dem chinesischen Rechtssystem noch als vertretbar anzusehen gewesen, kam es allerdings dazu, dass die Nichte den Tötungsversuch abwehren konnte, die Tante sich aber bei dem Versuch mit Rotlauf infizierte, woraufhin die Nichte mit dem Tode bestraft wurde.

Im Gegensatz zur westlichen Auffassung von der Gleichheit der menschlichen Natur, woraus auch gleiche Standards für alle Individuen abgeleitet werden, ist in der chinesischen Tradition jeder Mensch zwar in seinen Anlagen gleich, aber in seinem gesellschaftlichen Leben

ungleich. Die meisten kommunistischen Dogmen, wie der Vorrang des Kollektivs, stehen im Einklang mit der alten chinesischen Tradition. Auch Mao war von dieser Tradition dahingehend geprägt, dass er die persönlichen Interessen des Einzelnen den Interessen der Gesellschaft unterordnete.

Über Menschenrechte wurde in China daher erst nach Mao's Tod öffentlich diskutiert. Am 4. Dezember 1982 kam es schließlich zur Kodifizierung der Grundrechte in der chinesischen Verfassung (wie z.B.: die Presse- und Redefreiheit). Nach Art. 51 sind sämtliche Rechte aber weiterhin den Interessen des Staates, der Gesellschaft und des Kollektivs untergeordnet. In dieser Periode trat China auch der UN-Menschenrechtskommission bei und ratifizierte eine Reihe von speziellen Menschenrechtskonventionen. Zu diesen gehört das "Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe".

Die Hoffnung, dass diese Schritte letzten Endes auch zur Abschaffung der Todesstrafe führen könnten, erwies sich allerdings als unbegründet. China verweist weiterhin auf seinen historischen und kulturellen Hintergrund und wird aller Voraussicht nach, trotz des Drucks der westlichen Nationen, die Todesstrafe für unbestimmte Zeit beibehalten.

Quellen und weiterführende Informationen:

- Wikipedia
<http://de.wikipedia.org/wiki/Todesstrafe>
- Todesstrafe.de
www.todesstrafe.de/thema/atlas/kontinent/asien/china.php

Todesstrafe

Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

In Kürze

Die Todesstrafe als problematisches Erbe der Sowjetunion In manchen Staaten beeinflusst das Erbe der ehemaligen Sowjetunion noch immer die Politiker. Weißrussland/Mai 2007: Alexander Sergejtschik wurde wegen mehrfachen Mordes, Vergewaltigung, Diebstahls und illegalen Waffenbesitzes zum Tode verurteilt. Im November 2007 wurde er hingerichtet, jedoch ist die Art der Vollstreckung nicht bekannt.

Weißrussland ist der einzige europäische Staat, der Hinrichtungen in Friedenszeiten vollstreckt. Die Todesstrafe wird z.B. bei schwere Mordfällen (und terroristischen Handlungen) verhängt, der weißrussische Innenminister Wladimir Naumow hält ihre Aussetzung für verfrüht: „Ohne diese Strafe kann man nicht auskommen, erst recht auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.“

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, René van der Linden, reagierte schockiert: "Ich bin entsetzt über diese Hinrichtung. Diese grausame Tat fand am selben Tag statt, an dem ich Präsident Lukaschenko aufgefordert habe, die Todesurteile von drei anderen Personen umzuwandeln." Er glaubt, dass die Todesstrafe „keine Berechtigung im Strafsystem moderner zivilisierter Gesellschaften“ habe. – Doch es bleibt fraglich, ob und wann Weißrussland die Todesstrafe je absetzen wird. (<http://www.aktuell.ru/>; <http://www.amnesty-berlin1310.de>; <http://www.belarusnews.de>) [SH]

New Jersey schafft Todesstrafe ab Das Abgeordnetenhaus von New Jersey billigte kürzlich mit 44 zu 36 Stimmen einen Gesetzesentwurf, der die Todesstrafe durch eine

lebenslange Haft ohne Begnadigungsmöglichkeit ersetzt. Der Senat stimmte bereits zuvor dem Entwurf zu. New Jersey ist somit der erste US-Bundesstaat seit 42 Jahren, der die Todesstrafe abschafft. (Quelle: Die Presse) [GH]

Wenn wenige Minuten über Leben oder Tod entscheiden Am 25. September 2007 gab der Oberste Gerichtshof der USA bekannt, dass er einen Einspruch gegen die Verfassungsmäßigkeit der Giftspritze angenommen habe und Anfang 2008 darüber beraten werde.

Die Anwälte von Michael Richards, der noch am selben Tag hingerichtet werden sollte, sahen darin eine letzte Chance, um zumindest einen Aufschub für ihren Mandanten zu erlangen. Für die Anwälte begann somit ein Wettlauf gegen die Zeit, denn um dies zu erreichen mussten sie ein Gesuch beim Obersten Gericht in Texas einbringen. Zu unvorhersehbaren Verzögerungen in der Einreichung, des unter extremen Zeitdruck fertig gestellten Antrages, kam es aufgrund technischer Schwierigkeiten des Computers. Da es bereits kurz vor 17 Uhr war, baten die Anwälte das Gericht um eine ausnahmsweise 20 Minuten längere Öffnungszeit. Das Gericht lehnte mit dem Hinweis ab, dass pünktlich um 17 Uhr geschlossen werde. Als sie sich daraufhin an den Obersten Gerichtshof der USA wandten, der an Abenden mit geplanten Hinrichtungen stets eine Bereitschaft hat, wurden sie ebenfalls zurückgewiesen, weil es keine Stellungnahme eines Richters vor Ort gab. Michael Richards wurde daraufhin noch am selben Abend hingerichtet.

Todesstrafe



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Der Fall erregte in der texanischen Presse großes Aufsehen. So kommentierte die "Dallas Morning News": „Den Tod eines Mannes voranzutreiben, auch eines schlechten Mannes, weil Büroangestellte es nicht über sich bringen,

eine bürokratische Prozedur zu verbiegen, ist ein niedriger Akt, der einem den Atem raubt, der von einer Freude am Tode zeugt, die einem das Blut in den Adern gefrieren lässt“. (Quelle: Österreich online) [GH]

Aktionen

Kolumbien – Gewerkschaftsarbeit in ständiger Lebensgefahr

Paramilitärs bedrohen ungestraft MenschenrechtsverteidigerInnen

von Dr. Sabine Vogler

In Kolumbien tobt seit vier Jahrzehnten ein bewaffneter Konflikt, der in den letzten 20 Jahren mindestens 70.000 ZivilistInnen das Leben gekostet hat. Über drei Millionen Menschen wurden von ihrem Zuhause vertrieben.

Von allen Konfliktparteien (Regierungsarmee und paramilitärische Gruppen auf der einen Seite, Guerilla-Organisationen auf der anderen Seite) werden systematisch Menschenrechtsverletzungen begangen.

GewerkschafterInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen, die sich für soziale Belange einsetzen, sind besonders gefährdet: Seit Beginn der 1990-er Jahre wurden über 2.000 GewerkschafterInnen in Kolumbien ermordet; rund 140 Entführungen wurden nie aufgeklärt. Häufig gingen Todesdrohungen voraus – seit 1991 wurden mehr als 3.400 Morddrohungen dokumentiert.

Im Zusammenhang mit der Gewalt gegen GewerkschafterInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen kommen die TäterInnen in

vielen Fällen von paramilitärischen Gruppen. Offiziell wurden im Rahmen eines Friedensprozesses 30.000 Paramilitärs demobilisiert, trotzdem begehen die "schwarzen Adler" (aguilas negras), wie sich die demobilisierten Paramilitärs nennen, weiterhin Menschenrechtsverletzungen – und das ungestraft. Denn die Regierung von Präsident Uribe hat zahlreichen Paramilitärs im Gegenzug für die angebliche Waffenniederlegung von vornherein eine De-Facto-Amnestie gewährt.

Die Menschenrechtsorganisation amnesty international (ai) setzt sich seit Jahren für die Sicherheit von GewerkschafterInnen in Kolumbien ein. Der internationale Druck hat bewirkt, dass die kolumbianische Regierung Schutzprogramme für GewerkschafterInnen (z. B. Bodyguards, kugelsichere Fahrzeuge) einrichtete. Das allein ist aber zu wenig. Langfristig kann die Sicherheit der GewerkschafterInnen in Kolumbien nur gewährleistet werden, wenn die TäterInnen nicht weiter gedeckt, sondern ausgeforscht und vor Gericht gestellt werden.

Todesstrafe



Aussendung des österreichischen ai-Netzwerkes gegen die Todesstrafe

Kontakt:

- Dr. Sabine Vogler
ai-Arbeitsgruppe für verfolgte GewerkschafterInnen
gewerkschafterInnen@amnesty.at
Tel.: +43 664 1719299

Der englische Text des Appellbriefs lautet übersetzt:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Angesichts der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen an GewerkschafterInnen in Ihrem Land ersuche ich um adäquate Maßnahmen zum Schutz dieser Personengruppe.

Bitte veranlassen Sie unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Beendigung der Straffreiheit für die TäterInnen: Ich fordere Sie daher höflich auf, umfassende und unabhängige Untersuchungen über die Menschenrechtsverletzungen an GewerkschafterInnen einzuleiten, deren Ergebnisse zu veröffentlichen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Iran – Schluss mit der Hinrichtung Minderjähriger!

Obwohl der Iran internationalen Abkommen wie der UNO-Kinderrechtskonvention beigetreten ist, werden in diesem Land noch immer minderjährige StraftäterInnen hingerichtet. Sechs Hinrichtungen sind seit 2006 bekannt geworden. Amnesty International fordert den Iran auf,

- seine völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten;
- die Todesstrafe gegen Minderjährige abzuschaffen;
- alle gegen Minderjährige StraftäterInnen verhängten Todesurteile umzuwandeln!

Bitte werden auch Sie aktiv, indem Sie sich zahlreich an unserer Petition beteiligen, die Sie im Anhang dieses Heftes finden!